

# Wirtschaftliche Lage in Zeiten von Corona

## Sachverhaltsdarstellung:

### I. Übersicht

#### 1. Auswirkungen der Corona-Krise

Die Corona-Pandemie hat erhebliche Auswirkungen auf die globale und regionale Wirtschaft und wird aller Voraussicht nach zu einer Rezession führen.

Für 2020 rechnet das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie in seiner Frühjahrsprojektion mit einem preisbereinigten Rückgang des Bruttoinlandsprodukts (BIP) in Deutschland um 6,3 %, einem Exportrückgang um 11,6 %, einem Rückgang der Erwerbstätigkeit um 370.000 Personen, einem Anstieg der Kurzarbeit „in noch nie dagewesenem Ausmaß“ und einer Arbeitslosenzahl im Jahresdurchschnitt von 2,62 Mio. Arbeitslosen. Dies entspräche einem Anstieg der Arbeitslosigkeit um 350.000 Arbeitslose bzw. + 15,4 % im Vergleich zu 2019. Das der Bundesagentur für Arbeit angegliederte Forschungsinstitut IAB erwartet in seiner April-Prognose für 2020 sogar einen BIP-Rückgang um 8,4 % und einen Rückgang der Erwerbstätigenzahl um 470.000 Personen sowie einen Anstieg der Arbeitslosigkeit um 520.000 Personen im Jahresdurchschnitt. Sowohl der Ifo-Geschäftsklima-Index (74,3 Punkte im April 2020) als auch der GfK-Konsumklima-Index ( 23,4 Punkte für Mai 2020) weisen historische Tiefststände auf. Die führenden Forschungsinstitute sind sich einig: Die Weltwirtschaft kommt in schwierige Zeiten.

Das gilt auch für Nürnberg. Schon im April 2020, dem ersten Monat, in dem die Auswirkungen des Lockdowns auf den Arbeitsmarkt spürbar waren, stiegen Nürnbergs Arbeitslosenzahlen im Vergleich zum Vorjahr um 19,8 %, bayernweit sogar um 33,2 %. Zusätzlich haben rund ein Drittel aller Nürnberger Betriebe mit mindestens einem sozialversicherungspflichtig Beschäftigten inzwischen bei der Arbeitsagentur Kurzarbeit angemeldet. Der Bestand an offenen Stellen in Nürnberg liegt 15,4 % unter dem Vorjahreswert.

Bei der Gewerbesteuer rechnet das Finanzreferat derzeit mit einer Minderung der Einnahmen für 2020 von rund 109 Mio. Euro brutto.

#### 2. Wirtschaftsförderung Nürnberg als Partner der Wirtschaft

Die Wirtschaftsförderung Nürnberg in ihrer Rolle als Koordinatorin für Anliegen der Unternehmen an die Stadt versteht sich als Kümmerer und zentraler Ansprechpartner für alle Nürnberger Unternehmen. Die Wirtschaftsförderung Nürnberg begleitet, unterstützt und informiert. Insbesondere verlässliche Informationen sind für Unternehmen in der derzeitigen Situation wichtig - und zwar so frühzeitig und so umfassend wie möglich. Im Fokus stehen dabei insbesondere kleine und mittlere Unternehmen.

Seit Beginn der Corona-Krise gibt es bei der Wirtschaftsförderung Nürnberg von Montag bis Freitag von 10:00 bis 15:00 Uhr eine Corona-Hotline für Nürnberger Unternehmen, Freiberufler und Selbstständige unter Tel. 0911 / 2 31-62 55. Die Corona-Hotline ermöglicht unmittelbare Beratung. Zudem können Fragen oder Klärungsbedarf auch per Mail an die Wirtschaftsförderung Nürnberg unter [wirtschaft@stadt.nuernberg.de](mailto:wirtschaft@stadt.nuernberg.de) gerichtet werden. Die Mail-Anfragen werden zeitnah beantwortet, meist am gleichen Tag.

Zahlreiche Hilfesuche und Anfragen erreichten die Wirtschaftsförderung Nürnberg. Das Themenspektrum umfasste Fragen zu diversen Hilfsprogrammen von Bund und Freistaat

Bayern, Fragen zu Betriebsuntersagungen, Maskenpflicht und Hygieneschutz, Verdienstausfallentschädigung bis hin zu Fragen zu den Quarantänebestimmungen.

Die Wirtschaftsförderung Nürnberg stellt zudem tagesaktuell kuratierte, strukturierte und allgemeinverständliche Informationen, Ideen und Kontakte auf den digitalen Kanälen bereit, insbesondere auf ihrer Website [www.wirtschaft.nuernberg.de](http://www.wirtschaft.nuernberg.de). Dort wurden „Corona-Seiten“ aufgebaut, die ständig aktualisiert werden. Diese hatten allein im im Monat März so viele Seitenansichten wie der Auftritt der Wirtschaftsförderung Nürnberg sonst im gesamten Jahr (**37.082 im März 2020**, 40.000 im Jahr 2019).

Im Bereich „Corona Informationen/Unterstützung“ ihrer Website gibt die Wirtschaftsförderung Nürnberg Informationen zu Unterstützungsmöglichkeiten von Bund und Freistaat Bayern für alle Unternehmen, Freiberufler und Selbstständigen. Hier sind Informationen zu den umfangreichen Hilfsprogrammen zur Aufrechterhaltung der Liquidität ebenso zu finden, wie Informationen für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie aktuelle Informationen zu den Betriebsuntersagungen.

Im Bereich „Corona - Angebote und Tipps“ der Webseite sind Ideen für einzelne Branchen aufgeführt. Die Wirtschaftsförderung Nürnberg bewirbt diese Hilfsangebote in Social Media.

Die Wirtschaftsförderung Nürnberg hat zudem zu Beginn der Krise ein LinkedIn Profil erstellt, um ihre B2B-Reichweite in der Corona-Krise durch den zusätzlichen Kanal auszuweiten. Auch auf Twitter und Xing wurden die Aktivitäten intensiviert, um die Reichweite der Informationen zu erhöhen und über die jeweils neuesten Entwicklungen zu informieren. Auf allen diesen Kanälen steigt die Zahl derjenigen, die der Wirtschaftsförderung Nürnberg folgen. Die Wirtschaftsförderung Nürnberg wird dabei als neutraler, vertrauenswürdiger Akteur wahrgenommen, der aktuelle und valide Informationen bereithält. Dies ist bei der teilweise unübersichtlichen Informationslage und gezielter Desinformation in sozialen Netzwerken eine nicht zu unterschätzende Funktion.

### **3. Hilfsprogramme von Bund und Freistaat Bayern für Unternehmen**

Bund und Freistaat Bayern haben für Unternehmen, Selbständige und Freiberufler zahlreiche Hilfsprogramme aufgelegt, z.B. Darlehen, Garantien / Bürgschaften, Soforthilfen (nicht rückzahlbare Zuschüsse von 5.000 € bis 50.000 €), Erleichterungen und Verbesserungen bei der Kurzarbeit und erleichterter Zugang zur Grundsicherung (Sozialschutz-Paket: z.B. vereinfachtes Antragsverfahren, Wegfall der Vermögensprüfung), Abweichungsmöglichkeiten vom Arbeitszeitgesetz, Kündigungsschutz bei Mietverträgen im Falle coronabedingter Mietausfälle, Zahlungsaufschub für Dauerschuldverhältnisse (z.B. Grundversorgung), Insolvenzaufschub, Erleichterung der Beschlussfähigkeit von Gesellschaften, Vereinen, Genossenschaften.

Die Soforthilfen von Bund und Freistaat Bayern kommen in den allermeisten Fällen bei den Unternehmen an. Aufgrund der großen Zahl der Anträge bei der Regierung von Mittelfranken gab es jedoch v.a. zu Beginn des Soforthilfe-Programms einen Bearbeitungsstau. Inzwischen läuft die Antragstellung online beim Bayerischen Wirtschaftsministerium. Dabei muss für die Soforthilfe von Freistaat Bayern und Bund nur noch ein einziger Antrag gestellt werden - es wird dann automatisch entschieden, ob das Geld aus den Töpfen des Landes oder des Bundes kommt.

Den Hilfen von Bund und Freistaat Bayern liegt folgende Logik zugrunde:

- Die Soforthilfen des Bundes und des Freistaates Bayern dienen der Deckung der Liquidität des Unternehmens, sie greifen also für Sach- und Betriebsmittelaufwand (zB Miete, Pacht, Kredite für Betriebsräume, Betriebsmittel, Leasingraten für Betriebs-KfZ etc). Personalaufwand ist ausdrücklich ausgeschlossen.

- Der Deckung des Personalaufwands eines Unternehmens dient das Kurzarbeitergeld.
- Der Sicherung der Existenz des Unternehmers dient die Grundsicherung nach SGB. Sie sichert u.a. die Kosten des privaten Lebensunterhalts oder die Miete der Privatwohnung. Der Bundesgesetzgeber hat aufgrund der Corona-Krise den Zugang zur Grundsicherung und anderen existenzsichernden Leistungen im Rahmen des sog. Sozialschutzpakets erleichtert (u.a. vereinfachtes Antragsverfahren eingeführt, Wegfall der Vermögensprüfung für die ersten sechs Monate des Bewilligungszeitraums, volle Übernahme der tatsächlichen Wohnungskosten).

Die Bayerische Staatsregierung hat auf ihrer Kabinettsitzung am 21.04.2020 ein Hilfsprogramm für freischaffende Künstlerinnen und Künstler, die in der Künstlersozialkasse organisiert sind, beschlossen. Diese sollen zur Abfederung der Härten durch die Corona-Krise in den kommenden drei Monaten monatlich 1.000 Euro erhalten. Am 14.05.2020 wurde der Kreis der Anspruchsberechtigten erweitert.

Die von Bund garantierten Darlehen der KfW und die vom Freistaat Bayern garantierten Darlehen der LfA Förderbank Bayern werden über die Hausbank des jeweiligen Unternehmens ausgereicht und sind auch dort zu beantragen. Inzwischen gibt es Schnellkredite bei der KfW (mit 100% Risikoübernahme durch den Bund) für Unternehmen mit mehr als 10 Mitarbeitern und bei der LfA Förderbank Bayern (mit 100% Risikoübernahme durch den Freistaat Bayern) für Unternehmen mit bis zu 10 Mitarbeitern.

Die Wirtschaftsförderung Nürnberg berät und unterstützt Nürnberger Unternehmen, Selbständige und Freiberufler zu den diversen Hilfsprogrammen von Bund und Freistaat Bayern. Sie hilft auch bei der Antragstellung. Im Fokus stehen dabei kleine und mittlere Unternehmen. Ziel ist es, dass die diversen Finanzmittel gerade bei den kleinen und mittleren Unternehmen in Nürnberg ankommen.

#### **4. Erleichterungen für Wirtschaftstreibende durch die Stadt z.B. im Bereich Gewerbesteuer, Grundsteuer und Sondernutzungsgebühren sowie Mieten / Pacht in städtischen Objekten**

Die Stadt unterstützt die von der Corona-Krise unmittelbar betroffenen Betriebe im Bereich der Abgaben (z.B. Gewerbesteuer, Grundsteuer, Sondernutzungsgebühren) insbesondere durch zinslose Stundung, zügige Herabsetzung von Vorauszahlungen oder die temporäre Reduzierung bestimmter Sondernutzungsgebühren. Bei Mieten/Pacht in städtischen Objekten bzw. bei Erbbauzinsen für Erbbauverträge erfolgen je nach Einzelfall Zahlungsaufschübe und Stundungen oder die Umstellung von „Umsatzmieten/-pacht mit Mindestmiete/-pacht“ auf eine reine umsatzabhängige Miete/Pacht.

Ziel ist es, zur Verbesserung der Liquidität beizutragen. Im Übrigen wird auf die Berichte im Ältestenrat / Ferienausschuss vom 22.04.2020 und zum TOP „Maßnahmenpaket für Gastronomie, Hotellerie, Einzelhandel und Schaustellergewerbe“ im RWA vom 27.05.2020 verwiesen.

## II. Strategie / Maßnahmenprogramm für Nürnberg

Angesichts der Corona-Krise ist es Ziel des Wirtschaftsreferats, Nürnbergs Unternehmen bestmöglich durch die Krisenzeit zu begleiten und Impulse für zukunftsfestes Wirtschaften zu geben. Hierzu wurde das Serviceportfolio der Wirtschaftsförderung Nürnberg angesichts der Corona-Krise neu bewertet. Für die nächsten Monate wurde ein umfassendes Maßnahmenprogramm formuliert, das in Teilen bereits in Umsetzung ist. Die Strategie "Corona-Krise und kommunale Wirtschaftspolitik in Nürnberg" umfasst re-fokussierte Handlungsfelder in Corona-Zeiten und erste konkrete Maßnahmen (vgl. **Anlage**). Die Maßnahmen dienen einem intensiven Dialog mit betroffenen Branchen, einer optimalen Betreuung und Informationsvermittlung, der Impulsgebung für zukunftsfähiges und resilientes Wirtschaften sowie für vitale Gewerbegebiete.

In der Sitzung berichtet als Sachverständige Frau Prof. Dr. Veronika Grimm, Dekanin des Fachbereichs Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (WiSo) der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg und Mitglied im Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, über die ökonomischen Auswirkungen der Corona-Krise und über zielgerichtete Strategien zur Stärkung der Wirtschaftskraft.

### Anmerkung zur Diversity-Relevanz

*Es bestehen keine Anhaltspunkte, dass diese Maßnahme bestimmte Personengruppen, beispielsweise unterschiedlichen Geschlechts, verschiedener ethnischer Herkunft, mit Behinderungen, unterschiedlichen Alters, sozialer Lage bevorteilt oder benachteiligt. Das Vorhaben ist damit nicht Diversity-relevant. Die Maßnahme hat weder diskriminierende Auswirkungen noch erschließt sie Potenziale für Gleichberechtigung bzw. Gleichstellung und Chancengleichheit.*

Referat VII